

Hansestadt Osterburg (Altmark)



TYP: Beschlussvorlage
Status: öffentlich
Nummer: III/2020/157

Datum: 09.09.2020
Aktenzeichen:
Einreicher: Bürgermeister
Federführendes Amt: Ordnungsamt

Gremium	Termin	Genehmigung	Stimmverh.	J	N	E
Ausschuss für Finanzen und Ordnungsangelegenheiten	29.09.2020					
Hauptausschuss	06.10.2020					
Stadtrat	27.10.2020					

Betreff

Wahl von Bürgern als Schiedspersonen für die Schiedsstelle der Hansestadt Osterburg (Altmark)

Beschlusstext:

Der Stadtrat beschließt, 3 Bürger als Schiedspersonen der Hansestadt Osterburg (Altmark) für die Dauer von 5 Jahren zu wählen.

.....
Bürgermeister

Problembeschreibung/Begründung/Rechtsgrundlage:

Gemäß § 1, Abs. 1 des Schiedsstellen- und Schlichtungsgesetzes des Landes Sachsen - Anhalt vom 22.06.01 sind die Gemeinden verpflichtet, zur Durchführung von Schlichtungsverfahren über Streitige Rechtsangelegenheiten eine Schiedsstelle einzurichten und zu unterhalten. Die Aufgaben der Schiedsstelle werden gemäß § 2, Abs. 2 des SchStG LSA von einem Vorsitzenden und bis zu zwei weiteren Schiedspersonen wahrgenommen. Gemäß § 4, Abs. 1 SchStG LSA endet die Amtszeit der jetzigen Schiedspersonen nach 5 Jahren. Für die Dauer von 5 Jahren sind die Schiedspersonen vom Stadtrat der Hansestadt Osterburg (Altmark) neu zu wählen.

Die Neuwahl wurde in der örtlichen Presse und auf der Internetseite der Hansestadt Osterburg (Altmark) ausgeschrieben. Um Bewerbungen bis zum 31.08.20 wurde gebeten. Eingegangen sind 4 Bewerbungen gemäß der Anlage. Unter der lfd. Nummer 1, Lothar Braune, lfd. Nummer 3, Heike Skorz und lfd. Nummer 4, Gabriele Springer, bewerben sich die scheidenden Schiedspersonen für eine erneute fünfjährige Amtszeit. Unter der lfd. Nummer 2, Michael Giesecke, bewirbt sich für die neue Amtszeit ein weiterer Kandidat um das Ehrenamt einer Schiedsperson.

Das Fachamt schlägt daher vor, die Schiedsstelle mit mindestens einer erfahrenen Schiedsperson und zwei weiteren Schiedspersonen neu zu besetzen.

Empfehlung der Verwaltung:

Die Verwaltung empfiehlt dem Stadtrat der Beschlussvorlage zuzustimmen.

Anlagen:

Bewerberliste

Finanzielle Auswirkung:

keine

Unterschrift Amtsleiter

Mitzeichnung Kämmerer